

Nachruf Hermann Mosler

26. Dezember 1912 – 4. Dezember 2001

Am 4. Dezember 2001 ist kurz vor seinem 89. Geburtstag in Heidelberg Hermann Mosler verstorben, der das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht von 1954 bis 1980 geleitet und bleibend geprägt hat. Er war ein Gelehrter und Praktiker des Völkerrechts, der wie wenige andere dazu beigetragen hat, der deutschen Stimme nach dem Absturz in die Barbarei wieder internationales Gehör zu verschaffen. Als erster deutscher Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ab 1959 und als der erste deutsche Richter am Internationalen Gerichtshof von 1976 bis 1985 hat er diese Stimme mit richterlicher Zurückhaltung, aber großer Wirksamkeit zur Geltung gebracht. Vor allem aber hat er seit 1954 das Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg zu einer international anerkannten Forschungsstätte für Völkerrecht und Verfassungsrechtsvergleichung ausgebaut.

Hermann Mosler wurde im Jahre 1912 in Hennef an der Sieg geboren. Er entstammt einer rheinischen Juristenfamilie. Der Vater war Landgerichtspräsident in Bonn, bis ihn die Nationalsozialisten ersetzten. Nach dem Studium promovierte Mosler 1937 mit der Arbeit "Die Intervention im Völkerrecht" an der Juristischen Fakultät in Bonn. In demselben Jahr trat er als Assistent in das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ein. 1946 habilitierte sich Mosler an der Bonner Fakultät unter Richard Thoma mit der Arbeit "Wirtschaftskonzessionen bei Änderung der Staatshoheit". 1949 wurde er auf einen Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Frankfurt berufen, den er bis 1954 innehatte. Von 1951 bis 1953 nahm das wieder entstandene Auswärtige Amt seine Dienste als Leiter der Rechtsabteilung in der Aufbauphase in Anspruch. Er war an den Verhandlungen über den Schuman-Plan beteiligt. Im Oktober 1954 wurde er Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und übernahm einen Lehrstuhl an der dortigen Fakultät. Von 1976 bis 1985 war er Richter am Internationalen Gerichtshof.

Im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht hat Mosler die Tradition der großen Kolloquien zur Rechtsvergleichung und zum Völkerrecht begründet. Die Bände Verfassungsgerichtsbarkeit (1962), Staats-

haftung (1967), Gerichtsschutz gegen die Exekutive (1969) und Judicial Settlement of International Disputes (1974), unmittelbar vor seinem Eintreten in den Internationalen Gerichtshof, sind eindrucksvolle Zeugen dieser Wirksamkeit.

Im Völkerrecht hat sich Mosler immer wieder Grundfragen zugewandt. Ausdruck dafür ist seine Vorlesung vor der Haager Akademie über das Thema "The International Society as a Legal Community" aus dem Jahre 1974, neu aufgelegt 1980. Sein Beitrag über "Völkerrecht als Rechtsordnung" (ZaöRV 36, 1976, S. 6–49) anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Max-Planck-Instituts gehört in dieselbe Kategorie wie auch der berühmt gewordene Aufsatz "Jus cogens im Völkerrecht" (Annuaire Suisse de Droit International, 1970, S. 9–40). Im übrigen hat sich Mosler vielfältigen Fragen der internationalen Organisationen, der internationalen Gerichtsbarkeit, des Kriegs- und Besatzungsrechts sowie der Beziehung zwischen Völkerrecht und staatlichem Recht gewidmet. Im Staatsrecht sind vor allem seine frühen Beiträge über die auswärtige Gewalt im Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland (Bilfinger-Festschrift, 1954) und zu Kulturabkommen des Bundesstaates (ZaöRV 16, 1955/56, S. 1–34) zu erwähnen. Gerade bei der Behandlung von Grundfragen des Völkerrechts fällt bei Hermann Mosler die starke Bemühung um die Bewahrung des Rechtscharakters dieser bedrohten Rechtsordnung auf. Er scheut sich nicht, von einer Wertordnung zu sprechen, die man je nach der philosophischen Ableitung oder dem religiösen Bekenntnis als der Rechtsordnung naturrechtlich eingepägt ansehen könne.

In der Encyclopedia of Public International Law hat er wichtige Artikel veröffentlicht. Dieses große Werk zum gegenwärtigen Völkerrecht, das die deutschsprachige Völkerrechtswissenschaft im englischen Sprachbereich intensiv bekanntgemacht hat, ist im Max-Planck-Institut von Rudolf Bernhardt und Hermann Mosler konzipiert worden. Die Vorbereitungsarbeiten begannen 1977, der erste Band erschien 1981. Mosler hat die Artikel "General Principles of Law", "International Legal Community", "Judgements of International Courts and Tribunals" sowie "Subjects of International Law" behandelt.

In den Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Internationalen Gerichtshof 1985 hat Mosler noch eine Reihe von Arbeiten vollendet. Im Handbuch des Staatsrechts von Isensee/Kirchhof hat er die Abschnitte "Die Übertragung von Hoheitsgewalt" sowie "Das Grundgesetz und die internationale Streitschlichtung" übernommen. In dem von Simma herausgegebenen Kommentar zur Satzung der Vereinten Nationen findet sich aus der Feder von Hermann Mosler die eingehende Kommentierung der Artikel 92 bis 96 der UN-Satzung, die die Grundregeln des Internationalen Gerichtshofs enthalten. In Festschriftbeiträgen hat er die Rolle der internationalen Gerichtsbarkeit und des internationalen Richters erörtert. Besonders eindrucksvoll kommt seine eigene Auffassung in dem Beitrag in der Festschrift Bernhardt über "Nationale Richter in internationalen Gerichten" zum Ausdruck. Trotz aller Schwierigkeit betont er die Notwendigkeit, daß auch der nationale Richter soweit als möglich von den persönlichen Bindungen und Anschauungen zu abstrahieren hat. Hier hat Mosler die Prinzipien, nach

denen er als deutscher Richter gehandelt hat, eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht.

Als Direktor des Heidelberger Max-Planck-Instituts hat Hermann Mosler mit der ihm eigenen von Zurückhaltung geprägten Menschlichkeit bleibende Maßstäbe gesetzt. Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht trauert um seinen früheren Direktor.

Heidelberg, im Januar 2002

Jochen Abr. Frowein

